

TOP:



Der Bürgermeister

Informationsvorlage

Geschäftsführung

Vorl.Nr.: I/2015/02733

Datum: 04.12.2015

Gremium	Sitzung am		
Stadtwerkeausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme

Tagesordnung

Zwischenbericht nach 3 20 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2015

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 15 der Betriebssatzung für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim vom 29. Februar 2012 hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 17.03.2015 durch die Mitglieder des Betriebsausschusses zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Rates am 18.03.2015. Die Veröffentlichung erfolgte als Anlage zum Haushalt der Stadt Meckenheim am 13.05.2015.

Aufgrund des noch im ersten Quartal des Jahres anhaltenden Aufstellungs- und Beratungsverfahrens wurde zum Ablauf des ersten Quartals noch kein Zwischenbericht erstellt. Im ersten Quartal wurden Aufwendungen und Auszahlungen equivalent der vorläufigen Haushaltsführung der Stadt Meckenheim getätigt und zwar

nur solche, zu denen die Stadtwerke aufgrund von Verträgen und gesetzlichen Vorgaben verpflichtet ist bzw. für Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung und der Verkehrssicherungspflicht unabdingbar sind. Des Weiteren wurden bereits begonnene Baumaßnahmen fortgeführt.

In der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 29.09.2015 wurde der Zwischenbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. August 2015 vorgestellt. Der nunmehr vorliegende Zwischenbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2015.

Meckenheim, den 04.12.2015

Pia-Maria Gietz
weitere Betriebsleitung

Heinz-Peter Witt
1. Betriebsleiter

Anlagen:

Zwischenbericht für den Zeitraum 1. Januar bis zum 30. September 2015